

59. ordentliche  
Jahreshauptversammlung  
der



am Dienstag,  
**19. Juni 2012**  
ab 19.00 Uhr im Vereinsheim

Jahresheft zur Jahreshauptversammlung mit Berichten  
des Vorstandes, der Fachwarte und weiteren Informationen.

Weitere Informationen unter [www.tgrangenberg.de](http://www.tgrangenberg.de)



# Turngemeinschaft Rangenberg



Badminton – Eltern-Kind-Turnen – Gymnastik – Handball – Volleyball – Workoutfitness  
Geschäftsstelle: Jürgen Müller, Schwartauer Str. 63, 23611 Sereetz, ☎ 395780  
<http://www.tgrangenberg.de>

## **Einladung zur 59. ordentlichen Jahreshauptversammlung**

am Dienstag, 19. Juni 2012  
um 19.00 Uhr im Clubheim der  
TG Rangenberg -Am Sportplatz 4-

### Tagesordnung:

- 1) Begrüßung der Teilnehmer und Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
- 2) Genehmigung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung (Bericht veröffentlicht unter [www.tgrangenberg.de](http://www.tgrangenberg.de))
- 3) Berichte des Vorstandes und der Fachwarte
- 4) Aussprache über die Berichte und Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes
- 5) Wahlen bzw. Bestätigungen
  - a) 1. Vorsitzende(r)
  - b) 2. Vorsitzende(r) (für 1 Jahr)
  - c) 2. Kassenwart(in)
  - d) Kassenprüfer(in)
  - e) Gymnastikabteilungsleiter(in)
  - f) Beisitzer (Haus- und Gerätewart)
  - g) Beisitzer (Festwart/-in)
  - h) Pressewart(in)
  - i) Schriftwart(in)
  - j) Jugendwart (Bestätigung)
  - k) Beisitzer (weitere...)
- 6) Beratung und Beschluss über die neue Satzung (Entwurf veröffentlicht über den Vorstand auf Anforderung oder unter [www.tgrangenberg.de](http://www.tgrangenberg.de)) Änderungsvorschläge sollen bis zum 10. Juni 2012 beim Vorstand eingegangen sein.
- 7) Haushaltsvoranschlag 2012 und Genehmigung
- 8) Anträge, die bis zum 10. Juni 2012 eingegangen sind.
- 9) Verschiedenes

Der Vorstand

Das Berichtsheft zur Jahreshauptversammlung kann ab 25. Mai 2012 beim Vorstand oder über das Internet [www.tgrangenberg.de](http://www.tgrangenberg.de) eingesehen werden.

# Protokoll

der 58. ordentlichen Jahreshauptversammlung  
am 5. April 2011 um 19:30 Uhr  
im Clubheim der TG Rangenberg e.V.

## Tagesordnung:

- 1) Begrüßung der Teilnehmer und Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
- 2) Genehmigung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung (Bericht veröffentlicht unter [www.tgrangenberg.de](http://www.tgrangenberg.de))
- 3) Berichte des Vorstandes und der Fachwarte
- 4) Aussprache über die Berichte und Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes
- 5) Wahlen und Bestätigungen
  - a) 2. Vorsitzende(r)
  - b) 1. Kassenwart(in)
  - c) 2. Kassenwart(in) (für 1 Jahr)
  - d) Schriftwart(in)
  - e) Kassenprüfer(in)
  - f) Badminton-Abteilungsleiter(in)
  - g) Handball-Abteilungsleiter(in)
  - h) Volleyball-Abteilungsleiter(in)
- 6) Haushaltsvoranschlag 2011 und Genehmigung
- 7) Anträge, die bis zum 25. März des Jahres eingegangen sind
- 8) Verschiedenes

## Protokoll:

### Top 1:

Der erste Vorsitzende Michael Gülck eröffnet die Jahreshauptversammlung und begrüßt die Teilnehmer, insbesondere den Ehrenvorsitzenden Jochen Kagel. Es sind 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Michael fasst das vergangene Jahr zusammen und bedankt sich beim Vorstand und den Mitgliedern. Er erklärt die Notwendigkeit die Vorstandsarbeit auf möglichst viele Schultern zu verteilen und ermuntert zur aktiven Teilnahme, welche durch beliebig ernennbare Beisitzer einfach und flexibel möglich ist.

### Top 2:

Im Einvernehmen mit allen Anwesenden wird auf das Verlesen des im Jahresberichtsheftes abgedruckten Protokolls zur letzten Jahreshauptversammlung verzichtet. Das Protokoll wird nach kurzer Aussprache einstimmig genehmigt.

### Top 3:

Auf das Verlesen der Berichte des Vorstandes und der Fachwarte wird zugunsten eine kurzen, mündlichen Zusammenfassung verzichtet.

Michael Gülck dankt Sandra Möller für Ihre vierjährige Mitarbeit im Vorstand als Abteilungsleiterin Badminton. Michael bekräftigt die dringende Sanierung des Vereinsheims und legt dar, dass die TG Rangenberg Mitglied im Verein „Kücknitz erleben“ ist.

Volleyball-Abteilungsleiter Thomas Kranz lobt zunächst die Organisatoren und Helfer der ausgetragenen Hallen-, Strand- und Rasenturniere. Er erläutert die Volleyball-Situation in Lübeck und weist auf den schwierigen Spagat zwischen der Öffnung Richtung Lübeck und der Verwurzelung in Kücknitz hin.

Beisitzer Gerhard Gülck verweist auf die Bilder in seinem Bericht, die den nachlässigen Umgang mit dem Vereinsheim nicht in vollem Umfang wiedergeben können. Michael Gülck erwähnt in diesem Zusammenhang nochmals die nicht besetzten Posten im Vorstand. Gerhard bringt die Notwendigkeit eines Geräteraums zu Ausdruck.

Handball-Abteilungsleiter Wolfgang Magritz berichtet von der kürzlichen Erweiterung der Spielgemeinschaft auf Rangenberg-Siems-Schlutup.

Gymnastik-Abteilungsleiterin Ingeborg Ronge dankt der langjährigen Übungsleiterin Marianne und teilt mit, dass die Werbung im Erwachsenenbereich bisher nicht zu neuen Zugängen geführt hat.

Badminton-Abteilungsleiterin Sandra Möller erklärt Ihren Abschied aus dem Vorstand und wünscht der zukünftigen Abteilungsleitung alles Gute.

Michael Gülck berichtet stellvertretend für den verhinderten Jugendwart Jan Schulz von der wachsenden Mitgliederzahl im Jugendbereich, die zunehmend zu einem Mangel an Übungsleitern führt.

Der erste Kassenwart René Petton erläutert den vergangenen Haushalt und macht deutlich, dass die Mitgliederzahl bei den Erwachsenen wieder steigen muss. Er korrigiert die im Berichtsheft angegebenen Ist-Werte der Betriebskosten in der Tabelle „Vergleich Kostenanschlag und IST 2010“ wie folgt:

|                    |          |
|--------------------|----------|
| 281 Verbände       | 1291,06€ |
| 282 Versicherungen | 1917,31€ |
| 289 Sonstiges      | 1046,91€ |

#### **TOP 4:**

Es gibt keine Anmerkungen zu den Berichten. Die zweite Kassenprüferin Nina Armbruster beantragt die Entlastung des Kassenwartes, die einstimmig angenommen wird.

Nina beantragt die Entlastung des Vorstandes, welche ebenfalls einstimmig angenommen wird.

#### **TOP5:**

a) Zweite(r) Vorsitzende(r):

Jürgen Müller stellt sich für ein Jahr zur Wahl und wird einstimmig gewählt. Jürgen Müller nimmt die Wahl an.

b) Erste(r) Kassenwart(in):

René Petton stellt sich zur Wahl und wird einstimmig gewählt. René Petton nimmt die Wahl an.

c) Zweite(r) Kassenwart(in):

Der Vorstand kann keinen Kandidaten benennen. Es gibt keine Vorschläge aus der Versammlung. Der Posten bleibt weiter unbesetzt.

d) Schriftwart(in): Lukas Manzek stellt sich in Abwesenheit zu Wahl und wird mit einer

Enthaltung gewählt.

e) Kassenprüfer(in):

Marita Müller stellt sich zur Wahl und wird mit einer Enthaltung gewählt.

f) Baminton-Abteilungsleiter(in):

Silke Werkholz stellt sich in Abwesenheit zur Wahl und wird mit drei Enthaltungen gewählt.

g) Handball-Abteilungsleiter(in):

Wolfgang Magritz wurde bereits von der JHV der Spielgemeinschaft gewählt. Er wird einstimmig in seinem Amt bestätigt.

h) Volleyball-Abteilungsleiter(in):

Thomas Kranz stellt sich zur Wahl und wird einstimmig gewählt. Thomas Kranz nimmt die Wahl an.

#### **TOP 6:**

René Petton erläutert den Kostenvoranschlag für dieses Jahr. Michael Gülck beantragt die Genehmigung des Kostenvoranschlags, der einstimmig angenommen wird.

#### **TOP 7:**

Es sind keine Anträge eingegangen.

#### **TOP 8:**

Michael Gülck stellt dar, dass das PVO-Turnier auch in diesem Jahr stattfinden wird, wenn der TSV Siems wieder den nicht sportlichen Teil übernimmt. Außerdem werden für den Lübeck-Marathon am 23.10.2011 wieder 20 bis 25 Helfer gesucht.

Gerhard Gülck fragt nach Forderungen und Verbindlichkeiten. René Petton stellt daraufhin den Zusammenhang mit nachträglichen Verrechnungen der Übungsleiter-Entschädigungen, der Grundstückspacht, der Hallenmiete und den Turnierabrechnungen dar.

Gerhard Gülck erkundigt sich nach nicht zahlenden Mitgliedern. René Petton beziffert vier bis fünf Rücklastschriften pro Quartal.

Marita Müller erfragt den Umgang mit Mitgliederlisten. René Petton erklärt den unregelmäßigen Datenabgleich mit Hilfe der Abteilungsleiter.

René Petton weist auf die Austrittsmodalitäten hin. Nicht beim Kassenswart abgegebene Austrittserklärungen sind nicht gültig. Der Austritt kann nur zum Quartalsende erfolgen.

Nachdem keine weiteren Fragen offen sind, schließt Michael Gülck die Jahreshauptversammlung um 21:15 Uhr.

**Teilnehmerliste:**



# Turngemeinschaft Rangenberg



Badminton – Basketball – Eltern-Kind-Turnen – Gymnastik – Handball – Tischtennis – Volleyball – Workoutfitness  
 Geschäftsstelle: Jürgen Müller, Schwartauer Str. 63, 23611 Sereetz, ☎ 395780  
<http://www.tgrangenberg.de>

## Anwesenheitsliste Jahreshauptversammlung am 5. April 2011

|    | Name              | Unterschrift          |
|----|-------------------|-----------------------|
| 1  | Richard Gülich    | <i>R. Gülich</i>      |
| 2  | Jürgen Müller     | <i>J. Müller</i>      |
| 3  | Wolfgang Magritz  | <i>W. Magritz</i>     |
| 4  | Kai LaSodda       | <i>K. LaSodda</i>     |
| 5  | Kathrin Bomba     | <i>K. Bomba</i>       |
| 6  | Elke Jagv         | <i>E. Jagv</i>        |
| 7  | Manita St. Müller | <i>M. St. Müller</i>  |
| 8  | Gerhard Gülich    | <i>G. Gülich</i>      |
| 9  | Jilchunne Cunn    | <i>Jilchunne Cunn</i> |
| 10 | Anke Gülich       | <i>A. Gülich</i>      |
| 11 | Gunda Strauß      | <i>G. Strauß</i>      |
| 12 | Ingeborg Pönye    | <i>I. Pönye</i>       |
| 13 | Marianne Berger   | <i>M. Berger</i>      |
| 14 | Thomas Krichz     | <i>T. Krichz</i>      |
| 15 | Nina Ambruster    | <i>N. Ambruster</i>   |
| 16 | Sandra Möller     | <i>S. Möller</i>      |
| 17 | René Petten       | <i>R. Petten</i>      |
| 18 |                   |                       |
| 19 |                   |                       |
| 20 |                   |                       |
| 21 |                   |                       |
| 22 |                   |                       |
| 23 |                   |                       |
| 24 |                   |                       |
| 25 |                   |                       |

Michael Gülck  
- Für den Vorstand -



Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

einen Jahresbericht soll man positiv beginnen und enden lassen ... Unserem kleinen Verein geht es bezogen auf das letzte Kassenjahr finanziell und strukturell gut. Volle Kinderturngruppen, 4 Jugendmannschaften im Volleyball, 3 Herrenmannschaften, 1 Damenmannschaft, eine neue Spielgemeinschaft im Handball, eine häufig gut gefüllte Halle beim Badminton etc. Aber unser Verein muss sich auf die Zukunft ausrichten.

3 Jahre ist es nun her, dass ich als Vertreter des Vorstandes den Bericht des Vorstandes mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung vorab herausgegeben habe. Grund war damals die Überlastung des Vorstandes durch externe und schwer zu beeinflussende Einflüsse (Hallenmisere, Übungsleiterweggang) und interne Probleme durch einen fehlenden Abteilungsleiter.

Der Abteilungsleiter wurde gefunden und erledigt seine umfangreiche Arbeit sehr engagiert. Die Hallenprobleme haben wir auch durch eine gute Zusammenarbeit mit dem Sportamt und dem TSV Kücknitz im Griff und mit Andreas Schulze etablierte sich ein zuverlässiger Trainer für die männliche A-Jugend Volleyball.

Um für die Zukunft gewappnet zu sein, müssen wir uns den heutigen Anforderungen an einen Sportverein stellen. Dazu gehört eine progressive Werbung um Kinder und Jugendliche und das geht im Zeitalter von „G8“ und „offener Ganztagschule“ nur in Verbindung mit einer engen Kooperation mit Kücknitzer und anderen Schulen und auch anderen Vereinen. Dieser Aufgabe stellen wir uns und ich sehe es als meine Aufgabe an, diesen Prozess anzuschieben und zu koordinieren. Dieser Anschub kostet Zeit, die ich aus familiären, beruflichen aber auch vereinsinternen Gründen eigentlich nicht einbringen kann.

Wir besitzen als „kleiner“ Sportverein einige Vorteile wie kurze Entscheidungswege, direkte Kommunikationskultur, Entscheidungshoheit, Flexibilität in allen Belangen. Um diese Vorteile nutzen zu können, muss die Struktur der Vorstandsarbeit funktionieren und die anfallende Arbeit auf möglichst viele Schultern verteilt sein. Dazu gehört, dass der geschäftsführende Vorstand arbeitsfähig bleibt (...und wir überhaupt Übungsleiter finden, die beispielsweise in der Zeit von 14.-16.00 Uhr trainieren können).

Wir müssen in diesem Jahr den lang verdienten Rückzug von Jürgen Müller verkraften, der nach über 30 Jahren den stellvertretenden Vorsitz und die Geschäftsstelle abgibt. Vielen Dank für dein erfolgreiches und langjähriges ehrenamtliches Engagement für die Turngemeinschaft Rangenberg e.V.

Diesen Verlust zu kompensieren ist schwer. Wir haben zwar einen kompetenten Nachfolger gefunden, jedoch wird die Geschäftsstelle aus persönlichen Gründen nicht bei ihm eingerichtet werden können. Übergangsweise wird diese Geschäftsstelle also bei mir entstehen...

Für mich ist das das Zeichen gewesen, erstmalig die Vor- und Nachteile eines kleinen Vereines anders zu bewerten. Ich kann es meiner Familie, meinem Arbeitgeber und auch meinen Aufgaben dem Verein gegenüber nicht mehr zumuten, immer mehr Ämter in der TG Rangenberg zu über-

nehmen, die ich dann wiederum nicht richtig ausfüllen kann (Zusätzlich zum 1. Vorsitz: Beisitzer Vergabe Vereinsheim, Protokollführer, Festwart, Trainer, Koordinator Kinderturnen, bald Geschäftsstelle?)

Daher kandidiere ich zum letzten Mal für das Amt des 1. Vorsitzenden der TG Rangenberg und werde danach nur noch für EIN Amt und als Jugendtrainer zur Verfügung stehen.

Ich rufe hiermit alle Mitglieder, denen am Fortbestand der TG Rangenberg als eigenständiger Verein etwas liegt, zu einer Mitarbeit im Vorstand auf. Ich weiß zumindest aus der Volleyballabteilung, dass es eine gewisse Identifikation mit dem Verein gibt. Sollten im Laufe der nächsten Monate keine Mitglieder für eine Mitarbeit im erweiterten Vorstand gewonnen werden können, fasse ich das als Auftrag auf, einen Kooperationspartner (anderer Verein) zu suchen und eine Fusion anzustreben. Noch einmal: Der Vorstand hat sich mehrheitlich gegen so eine Fusion ausgesprochen, jedoch sehe ich unter identischen Rahmenbedingungen keine Möglichkeit, mein Amt weiter auszuüben.

Viele Dinge sind in den letzten Jahren nicht erledigt worden, weil die Zeit nicht ausreichte bzw. die Projekte zu groß für einzelne Personen waren: Renovierung des Vereinsheimes, Erneuerung des Daches (Förderanträge), Projektierung der vereinseigenen Beachvolleyballanlage am Vereinsheim, Anstoß eines Newsletters, Ferienpassaktion zur Mitgliederwerbung etc.) Des Weiteren suchen wir seit Jahren nach einem 2. Kassenwart, der den 1. Kassenwart z.B. in der Führung der Mitgliederkartei bzw. Erstellung von Vereinsausweisen unterstützt, einen Festwart, der Impulse für das Vereinsleben gibt und wir sind auf der Suche nach einer/m neuen ProtokollführerIn, die die Termine koordiniert, zu Vorstandssitzungen einlädt. Es fehlt auch jemand, der die Geschäftsstelle übernimmt. Für einzelne Projekte wie Umbaumaßnahmen etc. wären auch Teams denkbar, die sich nur für eine Aufgabe konstituieren – sinnvoll, wenn mögliche Interessenten sich nicht gleich dauerhaft an Vorstandsarbeit binden wollen.

Zur Zeitbelastung: Durch eine Anpassung der Sitzungsordnung trifft sich der Gesamtvorstand nur 4 bis 5x jährlich, andere Dinge werden in Abteilungsversammlungen geklärt.

Ich hatte eingangs erklärt, dass ein Bericht auch positiv enden sollte: Seit nunmehr 28 Jahren bin ich Mitglied der TGR – davon über 20 Jahre im geschäftsführenden Vorstand – und habe in dieser Zeit viele Veränderungen Mitgliedereinbrüche aber auch Zuwächse erlebt. Ich bin gerne Sportler in der TG Rangenberg und freue mich jeden Montag und Donnerstag, wenn ich meine Jugendlichen oder meine Mannschaft zum Training treffe. Wie war noch einmal der Werbespruch vor 20 Jahren: IM VEREIN IST SPORT AM SCHÖNSTEN! Lasst diesen Satz inhaltlich weiterleben...

Für den Vorstand



Rangenberg, 19. Mai 2012

## **Volleyball-Abteilungsbericht - Licht und Schatten im Volleyballjahr 2011/2012**

Liebe Volleyball- und Vereinsfreunde,

das Jahr 2011 könnte man als grau bezeichnen, wobei es klare Schattierungen gab:

Sehr viel Licht boten die beiden Großveranstaltungen unserer Abteilung: Travemünde Beach Open und das Nikolaus-Schulturnier. Auch das Park-Volley-Open-Turnier verlief in Kooperation mit dem TSV Siems trotz anfänglicher Bedenken aufgrund eines neuen Vorstandes bei den Siemsern problemlos. Dass diese Turniere alle reibungslos und erfolgreich durchgeführt werden können, ist nur durch die Bereitschaft unserer Helferinnen und Helfer zu verdanken sowie einer guten Organisation der Veranstaltungen.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang Michael Gülck (PVO), Alexander Baum (TBO) und Jan Schulz (Nikolausturnier). Diese Veranstaltungen zeichnen uns als Volleyballverein aus und tragen auch außerhalb unseres Vereins zum guten Ruf bei.

Ein weiteres Highlight war die erstmals zusammen mit unseren Jugendlichen veranstaltete Traditions-Vereinsfahrt nach Meudelfitz, die allen Spaß gemacht hat und aufgrund der positiven Erfahrungen auch 2012 wieder so durchgeführt wird. Hier gilt Andreas Schulze der Dank für die übernommene Organisationsarbeit. Das Wetter war uns wohlgesonnen und die ausgebliebene Mückenplage trug zur positiven Stimmung bei.

Im Herbst starteten wir dann mit 3 Jugendteams (U20m I, U20m II, U18w) und 3 Erwachsenenteams (Herren I, Herren II, Damen) in die SHVV-Hallensaison 2011.

Bei der 1. Herren musste man den studiumsbedingten Abgang von Andreas Miersch personell und auf der Außenposition verkraften. Dieses gelang weitestgehend durch unseren Neuzugang Carsten Schulze, den es beruflich aus Rostock nach Lübeck verschlagen hat. So wurde 2011/2012 ohne große personelle Verstärkung in die Verbandsligasaison gestartet.

Mit einem klassischen Fehlstart, der fast schon seit 2009 leider zur Gewohnheit wird, geriet man zu Beginn ins Hintertreffen. Sicherlich auch die Konsequenz, dass man ohne Trainer die Saison spielte, der gerade bei den knapp verlorenen Spielen als Unterstützung an der Seitenlinie fehlte.

Axel Martens absolvierte im Herbst 2011 erfolgreich seine C-Trainerausbildung, um ein wenig diesen Mangel abzudecken und den Verbandsanforderungen gerecht zu werden.

Die Mannschaft fing sich und es ging eng in der Verbandsliga zu. Am Ende reichte es zu einem mittelmäßigen vierten Platz. Einen etwas anderen Verlauf nahm der Weg der zweiten Herren. Aufgrund einiger personeller Veränderungen musste das Team neu eingestellt werden.

Der Weggang von Sebastian Borgerding (Studiumsende) als durchschlagskräftiger Mittelangreifer musste schnellst möglich kompensiert werden. Mit den beiden Neuzugängen Thomas Mai und Julian Goebel konnte man sich personell weiter verstärken, so dass die Saison problemlos bestritten werden konnte. Die Mitteposition wurde durch Christian Schiemenz erfolgreich neu besetzt. Zusammen mit Christoph Höltkemeier als neuer weiterer Zuspieler wurde das Team neu aufgestellt und durch eine gute Trainingsleistung stabilisierte sich das Team während der Saison. Wie auch schon letztes Jahr war das Leistungsniveau in der Liga eng. Lediglich das Volleyballteam Kiel sicherte sich souverän die Meisterschaft.

Immerhin konnte unsere 2. Herren diesem Team die einzige Saisonhinrundenniederlage verpassen.

Dennoch wurde es zu Saisonende noch sehr eng und man kämpfte um den Klassenerhalt. Diesen sicherte man sich am vorletzten Spieltag, so dass man entspannt den letzten Spieltag im Käsebunker angehen konnte. Es gelang im Verlauf der Saison die Mannschaft neu zu ordnen und einige Positionen so zu verändern, dass sich das Spiel stabilisierte. Erneut hat sich gezeigt, dass die Mannschaft in der Spitze mithalten kann, aber sich gegen direkte Tabellennachbarn nur schwer dauerhaft durchsetzen kann. Man darf gespannt sein, wie die nächste Saison verläuft und man die nun erarbeitete Stabilität durch die Sommerpause rettet.

Im Jugendbereich startete man optimistisch und altersbedingt mit zwei männlichen U20-Teams in die Jugendrunde. Leider musste aufgrund zu weniger Spieler während der Saison das junge Team aufgelöst werden, dass letztes Jahr noch als U14 spielte.

Erfreulicherweise konnten einige Spieler in das andere Team übernommen werden, so dass dort ein besserer Kader nun Andreas Schulze zur Verfügung steht. Erneut qualifizierte man sich für die Landesmeisterschaften.

Im weiblichen Bereich experimentierte man mit einer gemeinsamen Jugend- und Damenmannschaft. Dieses Modell führte nicht zum gewünschten Erfolg, da die Integration junger Spielerinnen nicht gelang. So spielten die Damen für sich bis zum Saisonende durch und konnten sich für die Relegation zur Bezirksliga qualifizieren. Hier mussten sich die Damen aber den Mannschaften aus Kiel und Flensburg geschlagen geben, so dass man auch kommende Saison in der Bezirksklasse Süd starten wird.

Während der Saison 2011/2012 schlossen die Trainer Kirsten Lausen und Thomas Kranz neben Axel Martens ihre Trainer-C-Ausbildung erfolgreich ab, so dass der Verein derzeit drei neu ausgebildete C-Trainer hat, die in Zukunft wichtig für die Volleyballarbeit an der Basis und Jugend in Lübeck sind.

Neben den SHVV-Ligateams spielten noch unsere Hobbys in der Freizeitrunde Ostholstein und die dritte Herren in der Kreisliga.

In der Summe stagniert derzeit die Anzahl der Volleyballerinnen und Volleyballer. Einem abnehmenden Trend gilt es in Zukunft entgegenzuwirken. Dieses ist nur durch weiteren engagierten Einsatz von Trainerinnen und Trainern sowie einer guten Vereinsarbeit möglich.

Die Saison 2012/2013 wirft einige Schatten voraus. Man wird sich weiterhin den aktuellen Herausforderungen gerade im Jugendbereich stellen müssen. Auch die mangelnde Bereitschaft, für den Verein und unsere Abteilung sich zu engagieren, bleibt ein Dauerthema.

Die Belastung für die wenigen aktiven Trainerinnen und Trainer sowie Abteilungsverantwortlichen hat weiterhin zugenommen. Hier muss man warnend resümieren, dass man am Limit des Machbaren ist.

Dennoch ist es auch 2011 gelungen, den Spaß am Volleyballsport in unserem Verein zu erhalten und die Teilnahme am Spielbetrieb reibungslos zu organisieren. Zur Unterstützung der wenigen Ehrenamtlichen kann nur die Lösung sein, Teilaufgaben zu übernehmen und die Arbeit sinnvoll aufzuteilen, damit auch weiterhin der Spaß am Sport für alle garantiert ist.

Ebenso wird es 2012 wichtig sein, Jugendlichen weiterhin mit Vertrauen zu begegnen und aktiv für die Vereinsarbeit zu begeistern, damit die Arbeit sinnvoll auf viele Schultern verteilt wird.

Wenn alle aktiv mitarbeiten und zum Ganzen beitragen, wird sich unsere Abteilung weiter positiv entwickeln und der Spaß am Volleyballsport für alle erhalten bleibt.

Thomas Kranz  
Abteilungsleiter Volleyball

# XIII. PARK-VOLLEY-OPEN

16. + 17. JUNI 2012

KUNSTRASENPLATZ TSV SIEMS



ANMELDUNG BIS 10. JUNI 2012  
AUF [WWW.TGRANGENBERG.DE](http://WWW.TGRANGENBERG.DE)



# PVO 2012 16./17. JUNI

## 15. PARK-VOLLEY-OPEN

WWW.TGRANGENBERG.DE  
WWW.TSVSIEMS.DE



### Rasenturnier 4:4, Damen / Herren / Mixed Sportlerparty

Info u. Anmeldung: [www.tgrangenberg.de](http://www.tgrangenberg.de)

Förderverein TSV Siems u. TG Rangenberg e.V.

- Turnier:** 13. Lübecker ParkVolley Open  
**Termin:** 16./17. Juni 2012  
**Kategorie:** Rasenturnier 4:4 für Damen / Herren (Freizeit und Liga) / Mixed (Freizeit und Liga)
- Sonderpreis:** Das „schönste“ Teamoutfit  
**Spielplan:** Alle Teams spielen an beiden Tagen -überwiegend in Gruppenspielen!
- Catering:** an beiden Tagen vorhanden  
**Party:** Samstag Sportlerparty  
**Übernachtung:** kostenlos in der Sporthalle oder im mitgebrachten Zelt (Isomatte und Schlafsack nicht vergessen).  
**Unser Service:** Zeltplatz mit Ruhegarantie ab 23.00 Uhr, Bewachung durch Sicherheitsdienst, extra Partyzone mit Catering.
- Meldung:** Meldung online: [www.tgrangenberg.de](http://www.tgrangenberg.de)  
**Startgeld:** € 40,- pro Team.  
**Überweisung an:** TG Rangenberg e.V.  
 Konto-Nr.: 22 18 18 22  
 Volksbank Lübeck, BLZ: 230 901 42
- Meldung mit Nachlass:** Wer bis zum 25. Mai meldet, erhält einen Nachlass von € 8,- pro Team.  
 Voraussetzung ist der Startgeld-Eingang bis zum 25.Mai.
- Keine Kaution:** Wir bauen auf eure Zusage.  
**Meldeschluss:** Wer nach dem 10. Juni meldet, kommt auf eine Warteliste, damit wir das Turnier mit einem festen Spielplan starten können.
- Frühstück:** Am Sonntag gibt es ein reichhaltiges Frühstück (Brötchen, Wurst, Käse, Marmelade, Kaffee, Müsli...)  
 Für nur € 5,- pro Person – bitte bei Überweisung mit angeben
- ParkVolley-Regeln:**
- ParkVolley wird mit 4 Spielern gespielt (Mixed mind. 2 Frauen)
  - Das Feld ist 8 x 16 m groß
  - Netzhöhen: D: 2,24 m, H: 2,43 m, Mixed: 2,30 m
  - nach dem Aufschlag freie Aufstellung
  - Netzberührungen werden nur geahndet, sofern sie das Spielgeschehen beeinflussen.
- 
- Kontakt:** eMail: [PVO@TGRangenberg.de](mailto:PVO@TGRangenberg.de)  
 oder [Info@TGRangenberg.de](mailto:Info@TGRangenberg.de)

## **Bericht der Handballabteilung der SG Rangenberg/Siems/Schlutup**

Die Saison 2010/2011 und die Hinrunde 2011/2012 ist beendet. In der Handballabteilung der SG Rangenberg/Siems lief es im Jahre 2010/2011 nicht zufriedenstellend. Bedingt durch Verletzungen und anderen Ausfällen (weil die Spielerdecke zu dünn war) standen teilweise nur sieben Spieler zu Verfügung. Das ist in der Liga nicht machbar. Wegen oft fehlender Spieler wurden in der Saison 2010/2011 nur zwei Spiele gewonnen. 4:28 Punkte und 312:422 Tore sagen alles. Da der ATSV Stockelsdorf IV (Tor und Punktgleich mit der SG Rangenberg/Siems) im direkten Vergleich aber beide Spiele verloren hatte sind wir nicht aus der Herrenliga abgestiegen. Nach Abschluss der Saison 2010/11 wurde bei der SG Rangenberg/Siems über die Auflösung und die Abmeldung vom Spielbetrieb nachgedacht. Mit der vorhandenen Spielerdecke wäre eine Meldung für die Saison 2011/2012 nicht möglich gewesen.

Durch Kontakte von Spielern zum TSV Schlutup (die das gleiche Problem hatten) wurde über eine Erweiterung der Spielgemeinschaft im Herrenbereich nachgedacht. Nach Gesprächen mit den Vorständen der betroffenen Vereine bekamen wir grünes Licht für die Erweiterung der Spielgemeinschaft.

Da die Zeit jetzt drängte, weil für die Erweiterung der Spielgemeinschaft Termine einhalten werden mussten wurde am 09.03.2011 die Gründungsversammlung durchgeführt und die neue Spielgemeinschaft gegründet. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang bei den Vorständen der Vereine und allen Beteiligten recht herzlich für die schnelle und ohne Probleme verlaufende Gründungsversammlung bedanken.

Die Hinrunde der Saison 2011/2012 läuft für die neue Spielgemeinschaft bisher sehr gut.

Die Mannschaft belegt zurzeit den sechsten Tabellenplatz von zwölf Mannschaften mit 12:8 Punkte und 275:254 Toren. Vom zweiten bis zum sechsten Tabellenplatz sind die Mannschaften fast punktgleich wobei die Spielgemeinschaft noch zwei Spiele weniger hat.

Die Entscheidung für diese Spielgemeinschaft war richtig. Auch stimmen das Klima und der Zusammenhalt in der Mannschaft, was auch viel ausmacht.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch bei dem Vorstand der Spielgemeinschaft, dem Betreuer und der Herrenmannschaft für die geleistete Arbeit bedanken. Auch möchte ich mich bei den Vorständen der Vereine für die geleistete Unterstützung für die Saison 2010/2011 und 2011/2012 danken

Wolfgang Magritz

Abteilungsleiter der  
SG Rangenberg/Siems/Schlutup

## **Turn- und Gymnastik-Abteilung**

Bericht liegt nicht vor.

### **Jahresbericht Badminton**

In den letzten zwei Jahren konnten wir erfreulicherweise die Anzahl der Mitglieder im Bereich Badminton steigern, so dass wir anfangs am Montag und Donnerstag kontinuierlich auf drei Feldern spielen konnten.

Aus unterschiedlichen Gründen (Krankheit, Umzug, beruflich, familiär, etc. ) sind viele Spieler nicht mehr aktiv dabei, so dass wir des öfteren –gerade am Donnerstag- sehr schlecht besetzt sind.

Im Mai 2011 haben Oscar und ich in Stockelsdorf am Turnier mit nicht viel Punkten, aber umso mehr Spaß teilgenommen.

Erfreulicherweise sind wir in diesem Jahr in Stockelsdorf mit 2 Herren Doppel (Dirk Zacher mit Lennart Grube, sowie Oscar Pfeiffer mit Ulli Bomba) und einem Mixed Doppel (Oscar Pfeiffer und ich) angemeldet gewesen.

Das Turnier hat uns allen sehr viel Spaß gemacht, da alle anwesenden Spieler sehr fair und freundlich miteinander umgegangen sind.

Mitunter erhielt der eine oder andere von uns nach dem Spiel noch Tipps vom „Gegner“.

Dirk und Lennart haben es geschafft in der Klasse D den ersten Platz zu erspielen.

Herzlichen Glückwunsch den Beiden!

Eventuell könnten wir ja mal ein eigenes Turnier ausrichten nur für Hobbymannschaften....

Bei Interesse am Badminton gern mal am Montag oder Donnerstag ab 20.00 Uhr in der Halle des Trave Schulzentrums hereinschauen und mitmachen.

Die Abteilungsleitung

Silke Werkholz



TURNGEMEINSCHAFT RANGENBERG e.V.



## **Einladung**

**Zur der 10. Jugendvollversammlung der TG Rangenberg  
am 11. Juni 2012**

Leiter: Jan Schulz  
Beginn: 19.30 Uhr

- (1) Begrüßung der Teilnehmer und Feststellung stimmberechtigter Teilnehmer (s. Anhang)
- (2) Genehmigung des Protokolls der 9. Jugendvollversammlung 2011
- (3) Vorstellung des Jahresberichtes des Jugendvorstands (siehe Anhang)
- (4) Entlastung des Jugendvorstandes
- (5) Wahl des Jugendwartes (bisher Jan Schulz)
- (6) Wahl des stellvertretenden Jugendwartes (bisher: Kathrin Bomba)
- (7) Aussprache zur Jugendarbeit / Wünsche / Anregungen
- (8) Verschiedenes:



## Bericht des Jugendwarts zur 10. JVV am 11. Juni 2012

Die Meuldefiz Fahrt wurde von einigen Jugendlichen als Jugendfahrt gerne angenommen.

Das Jungendtraining wird regelmäßig veranstaltet.

Die männliche Jugend (U14) von Kirsten Lausen wurde im Saisonverlauf aufgelöst, da zu wenige Teilnehmer regelmäßig am Training teilnahmen. Ein Großteil der Spieler wurde erfolgreich in die U 20 von Andreas Schulze übernommen. Diese Trainingsgruppe läuft erfolgreich, die Teilnehmerzahlen sind stabil bis leicht steigend.

Die weibliche Jugend (U18) von Kathrin Bomba hat zusammen mit den Damen trainiert, um eine schrittweise Integrationen von Jugendspielerinnen in den Damenbereich zu forcieren. Dieses hat nicht wie gewünscht funktioniert, so dass in der kommenden Saison der weibliche Jugendbereich wieder getrennt von den Damen trainieren wird.

Unsere jüngsten Volleyballer (U12) trainieren unter Michael Gülck und Christiane Roll. Das Training wird gerne angenommen und jetzt auf zwei Trainingstage pro Woche ausgeweitet werden.

Die **Volleyballjugend** im Spielbetrieb:

- Die U18(w) musste zu Saisonbeginn aus der LM in die LC Runde zurückgezogen werden, da der Kader nicht groß genug war. Auch während der Saison konnte nicht zu allen Spieltagen angetreten werden. Auf die Qualifikation zu den LM wurde verzichtet. Durch kontinuierliches Training und Teilnahme am Spielbetrieb haben sich viele Spielerinnen aber deutlich verbessert. (Trainerinnen Kathrin Bomba, Rebecca Schwarz)
- Die U 20 (m) trainiert regelmäßig mit guter Beteiligung. Die Mannschaft hat an allen Spieltagen teilgenommen und konnte sich als Tabellenerster der LC Runde für die LM Landesmeisterschaften qualifizieren und erreichte dort den 6. Platz. (Trainer Andreas Schulze).

Der Vorstand dankt allen ehrenamtlichen Helfern, den Eltern, Betreuern und Fahrern ausdrücklich für ihr Engagement!

Rebecca Schwarz und Kirsten Lausen haben das Trainerteam verlassen, so dass wir weiter auf der Suche nach Betreuern / Trainern sind.

Kirsten Lausen hat ihre Trainerausbildung beim SHVV erfolgreich abgeschlossen. Herzlichen Glückwunsch!

Vielen Dank allen für euren Einsatz!

### **EKT**

Unsere Kinderturngruppen erfreuen sich weiter großer Beliebtheit. Es gibt zwei Gruppen in denen fleißig geturnt wird.

Es gibt auch eine Turngruppe für die etwas älteren Kinder.

### **Handball, Badminton**

Im Handballbereich gibt es zurzeit keine Jugendarbeit. Am Badminton nehmen momentan zunehmend mehr Jugendliche teil– was uns freut!

Lübeck im Juni 2012

18. + 19.  
**AUGUST**  **2012**  
KURSTRAND TRAVEMÜNDE

# 6. TRAVEMÜNDER BEACH OPEN



MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON:



**Volksbank Lübeck**  
[www.volksbank-luebeck.de](http://www.volksbank-luebeck.de)



**ANMELDUNG AB ENDE JUNI AUF  
TGRANGENBERG.DE**



**SAMSTAG: DUO MIXED**

**SONNTAG: DAMEN, HERREN UND QUATTRO MIXED**

## Kontostände zum 31.12.11

| <b>Konto</b>                               | <b>31.12.10<br/>Stand</b> | <b>31.12.11<br/>Stand</b> |
|--|---------------------------|---------------------------|
| <b>VERMÖGEN</b>                            |                           |                           |
| Bargeld und Bankkonten                     |                           |                           |
| Giro                                       | 8.371,35 €                | 12.565,48 €               |
| Kasse                                      | - €                       | - €                       |
| Spar 1                                     | 11.459,66 €               | 11.528,42 €               |
| Spar 2                                     | 1.821,12 €                | 1.830,23 €                |
| Beteiligung                                | 511,29 €                  | 511,29 €                  |
| <b>Summe Bargeld und Bankkonten</b>        | <b>22.163,42 €</b>        | <b>26.435,42 €</b>        |
| Andere Vermögen                            |                           |                           |
| Forderungen                                | 2.678,28 €                | 2.186,00 €                |
| Verbindlichkeiten                          | - 4.393,99 € -            | - 2.964,31 €              |
| <b>Summe Forderungen/Verbindlichkeiten</b> | <b>- 1.715,71 € -</b>     | <b>778,31 €</b>           |
| <b>GESAMTSUMME</b>                         | <b>20.447,71 €</b>        | <b>25.657,11 €</b>        |
| <b>Ergebnis</b>                            |                           | <b>5.209,40 €</b>         |

# Vergleich Einnahmen / Ausgaben 2010 und 2011

| Kategoriebeschreibung   | 2010             | 2011             | Differenz |
|-------------------------|------------------|------------------|-----------|
| <b>EINNAHMEN</b>        |                  |                  |           |
| 11 Badminton            | 606,50           | 783,00           | 176,50    |
| 12 Handball             | 1.625,00         | 1.740,00         | 115,00    |
| 13 Tischtennis          | 36,00            | 0,00             | -36,00    |
| 14 Turnen und Gymnastik | 5.827,50         | 5.693,00         | -134,50   |
| 15 Volleyball           | 16.576,74        | 16.093,50        | -483,24   |
| 18 Sonstige Einnahmen   | 2.207,41         | 1.265,87         | -941,54   |
| 19 Clubheim             | 2.066,00         | 1.605,00         | -461,00   |
| <b>GESAMT EINNAHMEN</b> | <b>28.945,15</b> | <b>27.180,37</b> | -1.764,78 |
| <b>AUSGABEN</b>         |                  |                  |           |
| 21 Badminton            | 231,00           | 200,00           | -31,00    |
| 22 Handball             | 783,52           | 745,00           | -38,52    |
| 24 Turnen und Gymnastik | 3.525,72         | 3.955,60         | 429,88    |
| 25 Volleyball           | 16.895,24        | 11.717,41        | -5.177,83 |
| 28 Betriebskosten       | 4.255,28         | 3.588,03         | -667,25   |
| 29 Clubheim             | 2.527,17         | 1.764,93         | -762,24   |
| <b>GESAMT AUSGABEN</b>  | <b>28.217,93</b> | <b>21.970,97</b> | -6.246,96 |
| <b>Ergebnis</b>         | <b>727,22</b>    | <b>5.209,40</b>  |           |

# Vergleich Kostenvoranschlag und IST 2011

| Kategoriebeschreibung                 | Budget 2011      | Ist 2011         | Differenz   |
|---------------------------------------|------------------|------------------|-------------|
| <b>EINNAHMEN</b>                      |                  |                  |             |
| 11 Badminton:                         |                  |                  |             |
| 111 Beiträge:                         | 600,00           | 783,00           | 31%         |
| <b>GESAMT 11 Badminton</b>            | <b>600,00</b>    | <b>783,00</b>    | <b>31%</b>  |
| 12 Handball:                          |                  |                  |             |
| 121 Beiträge:                         | 1.500,00         | 1.740,00         | 16%         |
| <b>GESAMT 12 Handball</b>             | <b>1.500,00</b>  | <b>1.740,00</b>  | <b>16%</b>  |
| 13 Tischtennis:                       |                  |                  |             |
| 131 Beiträge:                         | 0,00             | 0,00             | 100%        |
| <b>GESAMT 13 Tischtennis</b>          | <b>0,00</b>      | <b>0,00</b>      | <b>100%</b> |
| 14 Turnen und Gymnastik:              |                  |                  |             |
| 141 Beiträge:                         | 5.800,00         | 5.693,00         | -2%         |
| 143 Zuschüsse:                        | 0,00             | 0,00             | 0%          |
| <b>GESAMT 14 Turnen und Gymnastik</b> | <b>5.800,00</b>  | <b>5.693,00</b>  | <b>-2%</b>  |
| 15 Volleyball:                        |                  |                  |             |
| 151 Beiträge:                         | 13.000,00        | 12.881,50        | -1%         |
| 152 Turniere:                         | 3.000,00         | 3.005,00         | 0%          |
| 153 Zuschüsse:                        | 100,00           | 207,00           | 107%        |
| <b>GESAMT 15 Volleyball</b>           | <b>16.100,00</b> | <b>16.093,50</b> | <b>0%</b>   |
| <b>GESAMT 18 Sonstige Einnahmen</b>   | <b>2.000,00</b>  | <b>1.265,87</b>  | <b>-37%</b> |
| <b>GESAMT 19 Clubheim:</b>            | <b>2.000,00</b>  | <b>1.605,00</b>  | <b>-20%</b> |
| <b>GESAMT EINNAHMEN</b>               | <b>28.000,00</b> | <b>27.180,37</b> | <b>-3%</b>  |
| <b>AUSGABEN</b>                       |                  |                  |             |
| 21 Badminton:                         |                  |                  |             |
| 217 Hallennutzung                     | 200,00           | 200,00           | 0%          |
| <b>GESAMT 21 Badminton</b>            | <b>200,00</b>    | <b>200,00</b>    | <b>0%</b>   |
| 22 Handball:                          |                  |                  |             |
| 224 Erwachsene:                       | 800,00           | 745,00           | -7%         |
| <b>GESAMT 22 Handball</b>             | <b>800,00</b>    | <b>745,00</b>    | <b>-7%</b>  |
| 24 Turnen und Gymnastik:              |                  |                  |             |
| 241 Verband                           | 275,00           | 258,60           | -6%         |
| 243 Material                          | 0,00             | 0,00             | 0%          |
| 244 Erwachsene:                       | 500,00           | 757,00           | 51%         |
| 245 Jugend:                           | 2.200,00         | 2.220,00         | 1%          |
| 247 Hallennutzung                     | 400,00           | 720,00           | 80%         |
| <b>GESAMT 24 Turnen und Gymnastik</b> | <b>3.375,00</b>  | <b>3.955,60</b>  | <b>17%</b>  |
| 25 Volleyball:                        |                  |                  |             |
| 251 Verband                           | 200,00           | 937,00           | 369%        |
| 252 Abteilung                         | 0,00             | 55,60            | 100%        |
| 253 Material                          | 0,00             | 252,00           | 100%        |
| 254 Erwachsene:                       | 6.700,00         | 3.087,58         | -54%        |
| 255 Jugend:                           | 5.000,00         | 3.107,65         | -38%        |
| 256 Veranstaltungen                   | 3.200,00         | 3.020,08         | -6%         |
| 257 Hallennutzung                     | 1.600,00         | 1.257,50         | -21%        |
| <b>GESAMT 25 Volleyball</b>           | <b>16.700,00</b> | <b>11.717,41</b> | <b>-30%</b> |
| 28 Betriebskosten:                    |                  |                  |             |
| 281 Verbände:                         | 1.200,00         | 1.212,16         | 1%          |
| 282 Versicherungen:                   | 2.000,00         | 1.959,70         | -2%         |
| 289 Sonstiges                         | 1.000,00         | 416,17           | -58%        |
| <b>GESAMT 28 Betriebskosten</b>       | <b>4.200,00</b>  | <b>3.588,03</b>  | <b>-15%</b> |
| <b>GESAMT 29 Clubheim:</b>            | <b>6.000,00</b>  | <b>1.764,93</b>  | <b>-71%</b> |
| <b>GESAMT AUSGABEN</b>                | <b>31.275,00</b> | <b>21.970,97</b> | <b>-30%</b> |
| <b>GESAMT EINNAHMEN - AUSG.</b>       | <b>-3.275,00</b> | <b>5.209,40</b>  |             |

## Mitgliederbestand zum 31.12.2011

|                  | Jugendliche | Erwachsene | 31.12.2011 | Vorjahr    | +/-       |
|------------------|-------------|------------|------------|------------|-----------|
| Badminton        | 0           | 14         | <b>14</b>  | 10         | +4        |
| Handball         | 0           | 13         | <b>14</b>  | 13         | +1        |
| Turnen/Gymnastik | 66          | 46         | <b>112</b> | 114        | -2        |
| Volleyball       | 30          | 88         | <b>118</b> | 121        | -3        |
| Passiv           | 0           | 32         | <b>27</b>  | 32         | -5        |
| <b>Gesamt</b>    | <b>96</b>   | <b>193</b> | <b>289</b> | <b>290</b> | <b>-1</b> |



---

René Petton, Kassenwart

## Bericht des Kassenprüfer

Lübeck, den 06. Mai 2012

Die in der Mitgliederversammlung vom 03.06.2010 bzw. 05.04.2011 für 2 Jahre beauftragten Kassenprüfer N. Armbruster bzw. M. Müller haben die Kasse am 06. Mai 2012 geprüft. Auskünfte gab bereitwillig der Kassenwart René Petton.

Die Kasse wurde aufgenommen und ergab einen Kassenbestand von 0,00 EUR, der mit der Buchführung übereinstimmt. Es gab keine Barbelege zu prüfen, da die Kasse zu Jahresbeginn 2007 aufgelöst worden ist.

Der Verein unterhält folgende Bankkonten:

Bank: Volksbank Lübeck

Kontostand: 31.12.2011

Konto-Nr.: 22181822 .....Betrag: 12.565,48 EUR  
Konto-Nr.: 722181817.....Betrag: 11.528,42 EUR  
Konto-Nr.: 722181825.....Betrag: 1.830,23 EUR

Die Salden der Buchführung stimmen mit den Bankauszügen überein. Die Belege wurden in Stichproben geprüft.

Nach den vorgelegten Unterlagen hat der Verein Forderungen in Höhe von 2.186,00 EUR an drei Schuldner. Es wurde glaubhaft durch Unterlagen belegt, dass die Forderungen werthaltig sind.

Nach den vorgelegten Unterlagen hat der Verein Verbindlichkeiten in Höhe von 2.964,31 EUR.

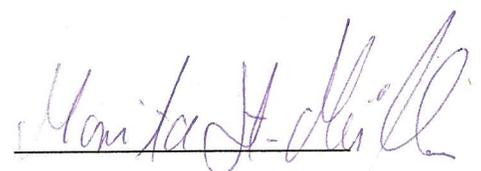
Alle Konten der Buchführung sind in den Jahresabschluss eingeflossen. Nach mündlicher Erklärung des Kassenwartes existieren keine weiteren Konten auf den Namen des Vereins. Die Belege der Buchführung werden übersichtlich aufbewahrt. Die Buchführung ergibt jederzeit Auskunft über die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben zu den einzelnen Bereichen des Vereins.

Die Ausgaben erfolgten nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und entsprechen dem satzungsmäßig festgelegtem Vereinszweck. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach dem Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung den Vorschriften der Vereinssatzung sowie den steuerlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften.

Es ergaben sich folgende Beanstandungen/Vorschläge:



Nina Armbruster



Marita Müller



# **Satzung der Turngemeinschaft Rangenberg e.V.**

## Satzung

### der Turngemeinschaft Rangenberg e.V.

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung der Turngemeinschaft Rangenberg e.V.

am xx.05.2012

## Inhalt

|                    |       |
|--------------------|-------|
| Deckblatt          | Seite |
| Gültigkeitsvermerk | Seite |
| Inhaltsverzeichnis | Seite |
| Hinweis            | Seite |

## Inhaltsverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| I. Allgemeine Bestimmungen.....                                 | 1 |
| § 1. Name, Sitz, Farben, Geschäftsjahr und Mitgliedschaft ..... | 1 |
| § 2. Zweck und Aufgaben .....                                   | 1 |
| § 3. Gemeinnützigkeit .....                                     | 1 |
| § 4. Rechtsgrundlagen.....                                      | 2 |
| II. Mitgliedschaft.....   | 2 |
| § 5. Mitglieder .....   | 2 |
| § 6. Erwerb der Mitgliedschaft.....                             | 2 |
| § 7. Erlöschen einer Mitgliedschaft.....                        | 2 |
| § 8. Ehrenvorsitzende, Ehrenmitglieder .....                    | 3 |
| III. Rechte und Pflichten .....                                 | 3 |
| § 9. Rechte.....  | 3 |
| § 10. Pflichten .....   | 3 |
| IV. Vereinsgremien.....   | 4 |
| § 11. Organe.....   | 4 |
| V. Jahreshauptversammlung.....                                  | 4 |
| § 12. Jahreshauptversammlung.....                               | 4 |
| § 13. Einberufung .....   | 4 |
| § 14. Zusammensetzung.....                                      | 4 |
| § 15. Stimmrecht .....  | 5 |
| § 16. Aufgaben.....   | 5 |
| § 17. Tagesordnung.....   | 5 |

|       |  |    |
|-------|--|----|
| § 18. | Wahlen .....                                       | 6  |
| § 19. | Anträge.....                                       | 7  |
| § 20. | Beschlüsse und Protokolle .....                    | 7  |
| § 21. | Außerordentlicher Jahreshauptversammlung.....      | 7  |
| § 22. | Beschlussfähigkeit.....                            | 8  |
| § 23. | Öffentlichkeit .....                               | 8  |
| VI.   | Erweiterter Vorstand.....                          | 8  |
| § 24. | Aufgaben.....                                      | 8  |
| § 25. | Beschlussfähigkeit, Antragsrecht, Kosten .....     | 9  |
| VII.  | Vorstand .....                                     | 9  |
| § 26. | Geschäftsführender Vorstand.....                   | 9  |
| § 27. | Aufgaben.....                                      | 9  |
| § 28. | Beschlussfähigkeit und Stimmrecht.....             | 10 |
| VIII. | Jugendorganisation .....                           | 10 |
| § 29. | Jugendvollversammlung .....                        | 10 |
| § 30. | Jugendausschuss.....                               | 10 |
| IX.   | Finanzen .....                                     | 10 |
| § 31. | Verwaltung der Finanzen, Kassenführung .....       | 10 |
| § 32. | Kassenprüfung .....                                | 11 |
| X.    | Datenschutz .....                                  | 11 |
| § 33. | Berücksichtigung des Datenschutzes.....            | 11 |
| XI.   | Schlussbestimmungen .....                          | 11 |
| § 34. | Protokolle, Beschlüsse .....                       | 11 |
| § 35. | Auflösung der Turngemeinschaft Rangenberg e.V..... | 12 |
| § 36. | Inkrafttreten.....                                 | 12 |

#### Hinweis:

In der Satzung der Turngemeinschaft Rangenberg e.V. ist bei den Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Frauen und Männern zu unterscheiden. Gemeint sind ansonsten immer weibliche und männliche Mitglieder.

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1. Name, Sitz, Farben, Geschäftsjahr und Mitgliedschaft

- (1) Der Verein führt den Namen „Turngemeinschaft Rangenberg e.V.“ (TGR). Sie ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Lübeck unter der Vereinsregisternummer eingetragen.
- (2) Sitz des Vereins ist Lübeck.
- (3) Die Farben sind rot-schwarz
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (5) Die Turngemeinschaft Rangenberg e.V. ist Mitglied des Turn-und Sportbundes der Hansestadt Lübeck e.V. (TSB) und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V. (LSV)

### § 2. Zweck und Aufgaben

- (1) Die Turngemeinschaft Rangenberg e.V. ist die Vereinigung aller Sportarten betreibenden Mitglieder im Verein. Sie nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
  - a) Pflege, Förderung und Entwicklung des Sports auf breitester Grundlage für alle Altersklassen beiderlei Geschlechts
  - b) Vertretung seiner Mitglieder im TSB und LSV
  - c) Vertretung der Interessen des Sports gegenüber den öffentlichen Institutionen
- (2) Die TGR ist weltanschaulich, parteipolitisch, konfessionell und rassistisch neutral. Sie lehnt sämtliche Manipulationen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit im Sport und jede Form von Korruption ab. Jedes Amt ist Frauen und Männern gleichberechtigt zugänglich

### § 3. Gemeinnützigkeit

- (1) Die Turngemeinschaft Rangenberg e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Mittel der Turngemeinschaft Rangenberg e.V. dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen keine Zuwendungen aus Mittel der Turngemeinschaft Rangenberg e.V. erhalten. Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (3) Alle durch die Jahreshauptversammlung in ein Amt gewählten oder die in ein Amt berufenen sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. An diese ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter sowie Trainer und Übungsleiter können unter Berücksichtigung von Finanzplanungen und Haushaltslage und unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorgaben angemessene Vergütungen und Aufwandspauschalen im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG gezahlt werden. Die Entscheidung trifft der Vorstand.
- (4) Die Turngemeinschaft Rangenberg e.V. ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## § 4. Rechtsgrundlagen

- (1) Für die TGR und seine Mitglieder gelten die Satzung der TGR, Jugendordnung, Gebührenordnung.

## II. Mitgliedschaft

### § 5. Mitglieder

Die Turngemeinschaft Rangenberg e.V. hat

- (1) Mitglieder und Ehrenmitglieder als ordentliche Mitglieder mit Stimm- und Wahlrecht.
- (2) außerordentliche Mitglieder, z.B. andere gemeinnützige Organisationen oder befristete Mitgliedschaften aus Sportkursen ohne Stimm- und Wahlrecht.
- (3) Die Mitglieder sind vom Tage ihrer Mitgliedschaft an verpflichtet, die festgesetzten Beiträge zu entrichten.

### § 6. Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Über die Aufnahme von Mitgliedern zur Turngemeinschaft Rangenberg e.V. entscheidet der erweiterte Vorstand (EV)
- (2) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand (GV) zu stellen.
- (3) Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.

### § 7. Erlöschen einer Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch:
  - a) Auflösung
  - b) Austritt
  - c) Ausschluss
- (2) Der Austritt von Mitgliedern kann jederzeit erfolgen und ist dem geschäftsführenden Vorstand (GV) schriftlich mitzuteilen. Die Beitragsverpflichtung läuft bis zum Schluss des Kalendervierteljahres, in dem der Austritt erklärt wurde, weiter.
- (3) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es
  - a) seine Pflichten als Mitglied gröblich verletzt und diese Verhaltensweise trotz Abmahnung durch den EV fortgesetzt wird.
  - b) seinen der Turngemeinschaft Rangenberg e.V. gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten und Auflagen trotz Fristsetzung durch den EV unter Androhung des Ausschluss nicht nachkommt.
  - c) in grober Weise gegen die Grundsätze der geschriebenen und ungeschriebenen Sportgesetze verstößt.

Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch den erweiterten Vorstand (EV)

## **§ 8. Ehrenvorsitzende, Ehrenmitglieder**

- (1) Die Turngemeinschaft Rangenberg e.V. kann über die Jahreshauptversammlung auf Antrag des erweiterten Vorstandes Personen, die sich um den Sport oder im Vorstand verdient gemacht haben und mindestens 15 Jahre im Verein tätig waren, oder Personen, die sich unabhängig von einer Tätigkeitsdauer außerordentlich verdient gemacht haben, zu Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitglieder ernennen soweit Mitgliedschaft besteht.
- (2) Die Ehrenvorsitzenden haben im Erweiterten Vorstand Sitz und Stimme. Die Ehrenmitglieder haben auf der Jahreshauptversammlung Sitz und Stimme.

## **III. Rechte und Pflichten**

### **§ 9. Rechte**

- (1) Die Mitglieder regeln innerhalb ihrer Bereiche alle mit der Förderung und der Weiterentwicklung des Sports zusammenhängenden Angelegenheiten selbstständig, soweit diese nicht der Regelung oder der Beschlussfassung durch den Vorstand vorbehalten oder einheitlich geregelt sind.
- (2) Die Mitglieder sind berechtigt an den ordnungsgemäß einberufenen Versammlungen teilzunehmen und durch Ausübung des Stimmrechts bei Beschlüssen und Wahlen mitzuwirken.

### **§ 10. Pflichten**

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet,
  - a) den Satzungen, Ordnungen der TGR, sowie den Ordnungen ihrer übergeordneten Verbände und Organe Folge zu leisten und ihre Arbeit den allgemein gültigen sportlichen Grundsätzen unterzuordnen, soweit die Mitglieder nicht ihre Aufgaben frei von Weisungen zu erfüllen haben
  - b) an allen satzungsgemäßen und von den übergeordneten Verbänden beschlossenen Veranstaltungen und Fortbildungen teil zunehmen
  - c) die Urteile und die Beschlüsse der übergeordneten Rechtsinstanzen im eigenen Zuständigkeitsbereich zu vollstrecken
  - d) festgesetzte Abgabe fristgerecht zu entrichten
  - e) die beauftragten Vertreter des Vorstandes an ihren Mitgliederversammlungen teilnehmen zu lassen und ihnen auf Verlangen das Wort zu erteilen

## IV. Vereinsgremien

### § 11. Organe

- (1) Organe der TGR sind:
  - a) die Jahreshauptversammlung
  - b) der erweiterte Vorstand (EV)
  - c) der geschäftsführende Vorstand (GV)
  - d) die Jugendvollversammlung
- (2) Ausschüsse, Arbeitskreise oder Kommissionen können für einzelne oder ständige Aufgaben durch Beschluss des EV gebildet werden.
- (3) Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus
  - a) den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes,
  - b) den Fachabteilungsleitern, Schriftführer, Pressewart und Beisitzer
  - c) den Ehrenvorsitzenden.
- (4) Der geschäftsführende Vorstand setzt sich zusammen aus
  - a) dem 1. Vorsitzenden,
  - b) dem 2. Vorsitzenden,
  - c) dem Kassenwart.
- (5) Der Jugendvollversammlung gehören stimmberechtigt alle jugendlichen Mitglieder des Vereins bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres an.

## V. Jahreshauptversammlung

### § 12. Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung ist das oberste Organ der Turngemeinschaft Rangenberg e.V., sie findet jährlich statt. Der Termin ist vom GV 3 (drei) Monate vorher bekannt zu geben.

### § 13. Einberufung

Die Jahreshauptversammlung wird vom GV einberufen. Die schriftliche Einladung muss spätestens 4 (vier) Wochen vor der Jahreshauptversammlung den Mitglieder vorliegen und muss öffentlich bekannt gegeben werden. Die Tagesordnung, die Berichte, der Haushaltsplan und die Anträge sind den Mitgliedern des EV den und Ehrenmitgliedern spätestens 10 (zehn) Tage vorher zuzustellen.

### § 14. Zusammensetzung

- (1) Die Jahreshauptversammlung setzt sich zusammen aus
  - a) der erweiterten Vorstand
  - b) den Mitgliedern
  - c) den Kassenprüfern
  - d) den Ehrenmitgliedern

## § 15. Stimmrecht

- (1) Bei der Jahreshauptversammlung haben Stimmrechte:
- a) die Mitglieder des erweiterten Vorstand
  - b) die Mitglieder
  - c) die Ehrenmitglieder

## § 16. Aufgaben

- (1) Der Jahreshauptversammlung steht die Entscheidung in allen Vereinsangelegenheiten zu. Außer in der Sportgerichtsbarkeit und die im ausdrücklichen Zuständigkeitsbereich anderer Organe liegen. Er kann Entscheidungsbefugnisse übertragen und Weisungen erteilen.
- (2) Die Jahreshauptversammlung ist insbesondere zuständig für:
- a) die Wahl der Vorsitzenden
  - b) die Wahl des Kassenwartes
  - c) die Wahl des erweiterten Vorstandes ( Schriftführer, Fachabteilungsleiter, 2. Kassenwart, Beisitzer)
  - d) die Wahl eines Kassenprüfer und eines Ersatzkassenprüfers,
  - e) die Entscheidung über Anträge zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung der Satzung, Ordnungen, Richtlinien und Zusatzbestimmungen sowie sonstige Anträge, die fristgemäß oder als Dringlichkeitsanträge gestellt sind,
  - f) die Entscheidung über die Aufnahme oder den Ausschluss von Mitgliedern,
  - g) die Entlastung des Vorstandes sowie der weiteren gewählten oder berufenen Mitarbeiter,
  - h) die Entgegennahme der Jahresabschlüsse und der vom erweiterten Vorstand verabschiedeten Haushaltspläne,
  - i) die Ernennung von Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern.

## § 17. Tagesordnung

Die Tagesordnung einer Jahreshauptversammlung hat zumindest folgende Punkte zu enthalten:

- a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Stimmenzahl und der Beschlussfähigkeit,
- b) Genehmigung des Protokolls über der vorangegangenen Jahreshauptversammlung, wenn unerledigte Einsprüche gegen dieses Protokoll vorliegen,
- c) Berichte des Vorstandes, der Fachabteilungen und des Jugendwartes
- d) Bericht des Kassenwart
- e) Bericht der Kassenprüfer,
- f) Aussprache über die Berichte zu c) – e) einschließlich Jahresabschlüsse und die vom erweiterten Vorstand verabschiedeten Haushaltspläne,
- g) Anträge auf Änderung der Satzung,
- h) Entlastung des Vorstand sowie der weiteren gewählten oder berufenen Mitarbeiter,
- i) Wahlen,
- j) Anträge auf Erlass, Änderung und Aufhebung der Ordnungen, Richtlinien oder Zusatzbestimmungen sowie sonstige Anträge,
- k) Verschiedenes.

## § 18. Wahlen

- (1) Wählbar ist jeder Volljährige, der dem Verein angehört. Abwesende dürfen nur gewählt werden, wenn ihr schriftliches Einverständnis zu einer etwaigen Wahl dem Sitzungsleiter vorliegt.
- (2) Vor den Wahlen erfolgt die namentliche Bekanntgabe des Jugendwartes, der von der Jugendversammlung gewählt wurde.
- (3)
  - a) Jedes Vorstandsmitglied sowie die Abteilungsleiter der Fachabteilungen werden jeweils in einem gesonderten Wahlgang gewählt. Blockwahl ist nur bei der Wahl der Kassenprüfer zulässig.
  - b) Derjenige Kandidat ist gewählt, der die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine erneute Wahl. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (4) Die Wahlen der Vorsitzenden und der weiteren Mitarbeiter finden in nachstehender Reihenfolge statt:
  - a) 1. Vorsitzende
  - b) 2. Vorsitzender
  - c) Kassenwart
  - e) Wahl der Fachabteilungsleiter
  - g) Schriftführer
  - h) Pressewart
  - i) Beisitzer

Danach werden gewählt:

- a) ein Kassenprüfer und ein Ersatzkassenprüfer.

- (6) Die Wahlen der Vorstandsmitglieder finden jeweils für 2 (zwei) Jahre in nachstehender Reihenfolge statt.

In Jahren mit gerader Jahreszahl werden gewählt:

- a) 1. Vorsitzender,
- b) 2. Kassenwart,
- c) Abteilungsleiter der Fachabteilungen
- d) Schriftwart
- e) Beisitzer
- f) ein Kassenprüfer und Vertreter

In Jahren mit ungerader Jahreszahl werden gewählt:

- a) 2. Vorsitzender,
- b) 1. Kassenwart
- c) Abteilungsleiter der Fachabteilungen
- d) Pressewart
- e) Beisitzer
- f) ein Kassenprüfer und Vertreter.

- (7) Zur Prüfung der Vereinskasse werden von der Jahreshauptversammlung zwei Kassenprüfer gewählt. Sie sind verpflichtet und berechtigt, die Kassen- und Rechnungsprüfung der Kassen jederzeit und unvermutet zu prüfen. Der

Jahreshauptversammlung haben sie über das Ergebnis der Prüfung Bericht zu erstatten. Die Kassenprüfer dürfen nicht Mitglieder eines Organs des Vereins sein. In jedem Jahr scheidet der amtsälteste Prüfer aus. Für ihn ist ein neuer Prüfer zu wählen. Wiederwahl ist nicht zulässig.

## § 19. Anträge

- (1) Anträge an die Jahreshauptversammlung können eingebracht werden vom
  - a) von dem erweiterten Vorstand,
  - b) von dem geschäftsführenden Vorstand,
  - c) von der Jugendvollversammlung,
  - d) von den Mitgliedern des Vereins
- (2)
  - a) Anträge an die Jahreshauptversammlung sind 2 (zwei) Wochen vorher einzureichen. Später eingehende Anträge können nur behandelt werden, soweit sie nicht Ergänzungs-, Änderungs- oder Gegenanträge zu vorliegenden Anträgen sind, wenn ihre Dringlichkeit mit zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen bejaht wird.
  - b) Eine Satzungsänderung aufgrund von Dringlichkeitsanträgen ist unzulässig.
  - c) Anträge des EV auf Ernennung von Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitgliedern brauchen nicht vorher eingereicht zu werden. Zur Ernennung ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

## § 20. Beschlüsse und Protokolle

- (1) Die Satzung ändernde Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen, alle anderen Beschlüsse der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden als nicht abgegebene Stimmen gewertet.
- (2) Die Satzung ändernde Beschlüsse werden mit der Eintragung in das Vereinsregister wirksam. Bereits vor der Eintragung aufgrund der neuen Satzung gefasste Beschlüsse werden erst mit der Eintragung der Satzungsänderungen wirksam.
- (3) Alle anderen Beschlüsse treten unmittelbar in Kraft, falls nicht ein anderer Termin ausdrücklich bestimmt ist.
- (4) Protokolle sind vom Leiter der Versammlung und vom Protokollführer zu unterzeichnen.
- (5) Protokolle gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach ihrer Absendung an die Teilnehmer der Jahreshauptversammlung auch per Email Einwendungen schriftlich erhoben worden sind.

## § 21. Außerordentlicher Jahreshauptversammlung

Der geschäftsführende Vorstand kann unter Angabe von Gründen eine außerordentliche Jahreshauptversammlung einberufen. Der geschäftsführende Vorstand muss eine außerordentliche Jahreshauptversammlung innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Antrages bei der Geschäftsstelle einberufen, wenn mindestens ein Drittel des Vereines dies unter Angabe der Gründe beantragt. Eine ordnungsgemäß beantragte außerordentliche Jahreshauptversammlung muss innerhalb von zehn Wochen nach Eingang des Antrages stattfinden.

## § 22. Beschlussfähigkeit

Eine ordnungsgemäß einberufene Jahreshauptversammlung ist stets beschlussfähig.

## § 23. Öffentlichkeit

Die Jahreshauptversammlung ist öffentlich; die Öffentlichkeit kann jedoch durch einfachen Mehrheitsbeschluss ausgeschlossen werden.

# VI. Erweiterter Vorstand

## § 24. Aufgaben

- (1) Der EV unterstützt und überwacht die Arbeit des GV. Ihm obliegt insbesondere die
  - a) vorläufige Aufnahme oder der vorläufige Ausschluss von Mitgliedern in dringenden Fällen,
  - b) Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit über diese durch die Jahreshauptversammlung nicht zeitgerecht entschieden werden kann,
  - c) Entgegennahme der Berichte der in § 26 Abs. 1 Buchst. a) und b) aufgeführten Mitglieder des Erweiterten Vorstand (außer auf der Jahreshauptversammlung) sowie Überwachung der Innehalten der gültigen Beschlüsse,
  - d) Beratung des Jahresabschlusses; Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes. Der Jahresabschluss und der Haushaltsplan müssen mindestens zwei Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes zugegangen sein.
  - e) Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von Kommissionen, Ausschüssen und Arbeitskreisen, die nicht durch die Satzung vorgeschrieben sind,
  - f) Beschlussfassung über Erlass, Änderung und Aufhebung von Ordnungen, Richtlinien und Zusatzbestimmungen, sofern die Dringlichkeit mit einfacher Mehrheit festgestellt wird. Das vorrangige Recht der Jahreshauptversammlung, Beschlüsse zu den Ordnungen, Richtlinien und Zusatzbestimmungen zu fassen oder auf Antrag entsprechende Beschlüsse des Erweiterten Vorstandes aufzuheben oder zu ändern, bleibt unberührt.
  - g) das Antragsrecht zur Jahreshauptversammlung auf Ernennung von Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern.
- (2) Der Erweiterte Vorstand hat das Recht, Mitglieder von Organen, Kommissionen und Ausschüssen sowie sonstige Mitarbeiter zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme hinzuzuziehen.

## § 25. Beschlussfähigkeit, Antragsrecht, Kosten

- (1)
  - a) Der schriftlich eingeladene Erweiterte Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Der Einladung ist die Tagesordnung beizufügen. Die Einladung soll mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin erfolgen.
  - b) Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Beschlüsse über Erlass, Änderung und Aufhebung von Ordnungen, Richtlinien und Zusatzbestimmungen bedürfen der Zweidrittel-Mehrheit. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden als nicht abgegebene Stimmen gewertet.
  - c) Der erweiterte Vorstand wird vom Vorsitzenden mindestens viermal im Jahr einberufen. Eine Sitzung ist auch dann durchzuführen, wenn mehr als ein Drittel der Mitglieder des erweiterten Vorstands dies beantragt.
- (2) Anträge an den erweiterten Vorstand können eingebracht werden:
  - a) von dem Vorsitzenden
  - b) von dem Jugendausschuss,
  - c) von den Mitgliedern des Verein

## VII. Vorstand

### § 26. Geschäftsführender Vorstand

- (1) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Kassenwart. Jeder ist zur Vertretung der Turngemeinschaft Rangenberg e.V. berechtigt.
- (2) Der GV nimmt die Aufgaben der Turngemeinschaft Rangenberg e.V. wahr, soweit diese nicht ausdrücklich der Jahreshauptversammlung, dem EV oder einem anderen Organ vorbehalten sind. Der GV leitet die Geschäfte der Turngemeinschaft Rangenberg e.V. und führt die satzungsgemäßen Beschlüsse der Jahreshauptversammlung und des EV aus.

### § 27. Aufgaben

- (1)
  - a) Beaufsichtigung der Geschäftsstelle,
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von Kommissionen, Ausschüssen und Arbeitskreisen, die nicht durch die Satzung vorgeschrieben sind soweit nicht für die Entscheidung der Erweiterte Vorstand in Betracht kommt,
  - c) Verleihung von Ehrennadeln,
  - d) Festlegung des nächsten Jahreshauptversammlung
- (2) Der Vorstand beaufsichtigt ferner die Tätigkeit der Kommissionen, Ausschüsse und sonstigen Mitarbeiter der Turngemeinschaft Rangenberg e.V. Der Vorstand kann die Beschlüsse der Kommissionen und Ausschüsse außer Kraft setzen, zur erneuten Beratung und Entscheidung einmalig zurückverweisen und dann in der Sache neu entscheiden.
- (3) Der Vorstand ist berechtigt, Mitglieder der Kommissionen und Ausschüsse sowie sonstige Mitarbeiter bei grober Verletzung der Interessen der Turngemeinschaft Rangenberg e.V. oder aus anderen wichtigen Gründen von ihrer Amtstätigkeit zu

entbinden. Von Jahreshauptversammlung oder Jugendversammlung gewählte Mitarbeiter können –unabhängig von ihrer Funktion – nur durch einer Jahreshauptversammlung bzw. Jugendversammlung abgewählt oder zwischenzeitlich auf Antrag des Vorstandes abberufen werden.

- (4) Für die zwischen zwei Jahreshauptversammlung ausscheidenden Mitgliedern und sonstigen Mitarbeiter kann der Vorstand kommissarische Ernennungen vornehmen. Scheiden jedoch der Vorsitzende und sein Vertreter aus, sind Neuwahlen auf einem außerordentlichen Verbandstag erforderlich.
- (5) Die Aufgabenverteilung im Innenverhältnis obliegt dem Vorsitzenden

## **§ 28. Beschlussfähigkeit und Stimmrecht**

- (1) Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Zahl seiner Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit im Vorstand gelten die Anträge als abgelehnt.
- (2) Ist der Jugendwart verhindert, an einer Sitzung des Vorstandes teilzunehmen, darf er sich durch seinen gewählten Stellvertreter, der auch Stimmrecht erhält, vertreten lassen.
- (3) Der Vorstand soll mindestens sechsmal im Jahr zusammentreten.
- (4) § 28 Abs. 1 Buchstabe c gilt entsprechend.

## **VIII. Jugendorganisation**

### **§ 29. Jugendvollversammlung**

- (1) Der Jugendvollversammlung wählt den Jugendwart, der kraft seines Amtes Mitglied des GV-Vorstandes ist.
- (2) Die übrigen Aufgaben der Jugendvollversammlung ergeben sich aus der Jugendordnung.
- (3) Der Jugendvollversammlung findet einmal im Jahr vor der Jahreshauptversammlung der Turngemeinschaft Rangenberg e.V. statt.

### **§ 30. Jugendausschuss**

- (1) Dem Jugendausschuss gehören stimmberechtigt an:
  - a) der Jugendwart,
  - b) jeweils ein Vertreter aus den Jugendgruppen der Sparten
- (2) Die Aufgaben des Jugendausschusses ergeben sich aus der Jugendordnung.
- (3) Der Jugendausschuss tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

## **IX. Finanzen**

### **§ 31. Verwaltung der Finanzen, Kassenführung**

- (1) Der Kassenwart hat dem Geschäftsführenden Vorstand zwecks Beschlussfassung und

Weiterleitung an den Erweiterten Vorstand bzw. der Jahreshauptversammlung den Jahresabschluss und den Haushaltsplan spätestens sechs Wochen vorher vorzulegen.

- (2) Die Beratung des Jahresabschlusses sowie die Beratung und die Verabschiedung des Haushaltsplanes erfolgen durch den Erweiterten Vorstand. Der Jahreshauptversammlung sind die Jahresabschlüsse und die verabschiedeten Haushaltspläne in Verbindung mit dem Bericht des Kassenwartes vorzulegen.
- (3) Über Ausgaben, die nicht zu den laufenden Geschäftskosten zählen, entscheidet der Erweiterte Vorstand mit einfacher Mehrheit.
- (4) Zeichnungsberechtigt in Bank- und Kassenangelegenheiten sind im Innenverhältnis der Kassenwart, der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende.

## **§ 32. Kassenprüfung**

- (1) Den Kassenprüfern obliegt die Kontrolle über die rechnerisch richtige und haushaltsrechtlich vorgegebene Verwendung der Finanzmittel der Turngemeinschaft Rangenberg e.V. Ihnen ist Einblick in die Unterlagen des Rechnungswesens (Belege, Abrechnungen, Verträge etc.) einschließlich der maschinellen Verarbeitung zu gewähren.
- (2) Die Kassenprüfer sind verpflichtet, mindestens einmal im Jahr eine Kassenprüfung vorzunehmen und einen Prüfungsbericht vorzulegen.

# **X. Datenschutz**

## **§ 33. Berücksichtigung des Datenschutzes**

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Verbandes werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder gespeichert, übermittelt und verändert. Den Organen der Turngemeinschaft Rangenberg e.V. und sämtlichen Mitarbeitern ist es untersagt, personenbezogene Dateien unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

# **XI. Schlussbestimmungen**

## **§ 34. Protokolle, Beschlüsse**

- (1) Über Tagungen und Sitzungen aller Organe, Kommissionen und Ausschüsse der Turngemeinschaft Rangenberg e.V. sind Protokolle zu führen. Der Protokollführer hat das Protokoll binnen 4 Wochen in den Geschäftsbetrieb bei der Geschäftsstelle zu geben.
- (2) Der Inhalt eines Protokolls kann nur von demjenigen angefochten werden, der an der Tagung oder der Sitzung teilgenommen hat.
- (3) Die Anfechtung muss innerhalb von 4 Wochen nach Mitteilung der Protokollabschrift dem Versammlungsleiter vorliegen. Aus dem Anfechtungsschreiben muss die gewünschte Änderung des Protokolls im Wortlaut hervorgehen.

- (4) Über die Anfechtung hat das Gremium, um dessen Protokoll es sich handelt, in der nächstfolgenden Sitzung zu entscheiden. Handelt es sich um das Protokoll einer Jahreshauptversammlung, fasst der Erweiterte Vorstand darüber Beschluss, ob der Anfechtung stattgegeben wird und welche Fassung das Protokoll erhalten soll. Die nächstfolgende Jahreshauptversammlung entscheidet endgültig über die Anfechtung oder eine evtl. Änderung des Protokolls.

### **§ 35. Auflösung der Turngemeinschaft Rangenberg e.V.**

- (1) Die Auflösung der Turngemeinschaft Rangenberg e.V. kann nur durch eine Jahreshauptversammlung mit mindestens drei Vierteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gehören nicht zu den abgegebenen Stimmen.
- (2) Der Antrag auf Auflösung der Turngemeinschaft Rangenberg e.V. muss aus der Tagesordnung der betreffenden Jahreshauptversammlung ersichtlich sein. Er kann weder als Dringlichkeitsantrag noch als Anschluss- oder Erweiterungsantrag eingebracht werden.
- (3) Im Falle einer Auflösung der Turngemeinschaft Rangenberg e.V., bei Zweckänderung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt ein etwaiges Vermögen nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten an den TSB der Hansestadt Lübeck, der es unmittelbar und ausschließlich für die Förderung des Sports zu verwenden hat.
- (4) Die Mitglieder des bisherigen Geschäftsführenden Vorstandes sind bei Anwesenheit von mindestens 3 Mitgliedern die Liquidatoren. Jeweils 2 Liquidatoren vertreten den Verein gemeinsam, wovon einer der ehemalige 1. Vorsitzende oder sein Vertreter sein muss.

### **§ 36. Inkrafttreten**

- (1) Die Änderungen der Satzung treten mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Sie muss müssen vor Inkrafttreten den Mitgliedern bekannt gegeben werden. § 21 Abs. 2 ist zu beachten.
- (2) Redaktionelle Änderungen der Satzung, die vom Registergericht verlangt werden oder die sich aus den Änderungen der Satzungen sowie Ordnungen der übergeordneten Verbände ergeben, dürfen vom geschäftsführenden Vorstand vorgenommen werden.

---

Protokollführer

---

Versammlungsleiter

|                               |
|-------------------------------|
| <b>Kostenvoranschlag 2012</b> |
|-------------------------------|

---

**Kategoriebeschreibung**

---

**EINNAHMEN**

|                                       |           |                         |
|---------------------------------------|-----------|-------------------------|
| 11 Badminton:                         |           |                         |
| 111 Beiträge:                         | 800,00    |                         |
| <b>GESAMT 11 Badminton</b>            |           | <b>800,00</b>           |
| 12 Handball:                          |           |                         |
| 121 Beiträge:                         | 2.000,00  |                         |
| <b>GESAMT 12 Handball</b>             |           | <b>2.000,00</b>         |
| 14 Turnen und Gymnastik:              |           |                         |
| 141 Beiträge:                         | 5.800,00  |                         |
| 143 Zuschüsse:                        | 0,00      |                         |
| <b>GESAMT 14 Turnen und Gymnastik</b> |           | <b>5.800,00</b>         |
| 15 Volleyball:                        |           |                         |
| 151 Beiträge:                         | 10.500,00 |                         |
| 152 Turniere:                         | 2.500,00  |                         |
| 153 Zuschüsse:                        | 100,00    |                         |
| <b>GESAMT 15 Volleyball</b>           |           | <b>13.100,00</b>        |
| <b>18 Sonstige Einnahmen</b>          |           | <b>2.000,00</b>         |
| <b>19 Clubheim</b>                    |           | <b>2.000,00</b>         |
| <b>GESAMT EINNAHMEN</b>               |           | <b><u>25.700,00</u></b> |

---

**AUSGABEN**

|                                       |          |                         |
|---------------------------------------|----------|-------------------------|
| 21 Badminton:                         |          |                         |
| 217 Hallennutzung                     | 200,00   |                         |
| <b>GESAMT 21 Badminton</b>            |          | <b>200,00</b>           |
| 22 Handball:                          |          |                         |
| 224 Erwachsene:                       | 800,00   |                         |
| <b>GESAMT 22 Handball</b>             |          | <b>800,00</b>           |
| 24 Turnen und Gymnastik:              |          |                         |
| 241 Verband                           | 275,00   |                         |
| 244 Erwachsene:                       | 650,00   |                         |
| 245 Jugend:                           | 3.320,00 |                         |
| 247 Hallennutzung                     | 700,00   |                         |
| <b>GESAMT 24 Turnen und Gymnastik</b> |          | <b>4.945,00</b>         |
| 25 Volleyball:                        |          |                         |
| 251 Verband                           | 1.000,00 |                         |
| 254 Erwachsene:                       | 3.000,00 |                         |
| 255 Jugend:                           | 3.500,00 |                         |
| 256 Veranstaltungen                   | 3.000,00 |                         |
| 257 Hallennutzung                     | 1.400,00 |                         |
| <b>GESAMT 25 Volleyball</b>           |          | <b>11.900,00</b>        |
| 28 Betriebskosten:                    |          |                         |
| 281 Verbände:                         | 1.250,00 |                         |
| 282 Versicherungen:                   | 2.100,00 |                         |
| 289 Sonstiges                         | 1.000,00 |                         |
| <b>GESAMT 28 Betriebskosten</b>       |          | <b>4.350,00</b>         |
| <b>29 Clubheim</b>                    |          | <b>8.000,00</b>         |
| <b>GESAMT AUSGABEN</b>                |          | <b><u>30.195,00</u></b> |
| <b>Geplantes Defizit</b>              |          | <b><u>-4.495,00</u></b> |



# Turngemeinschaft Rangenberg e.V.



Badminton - Gymnastik - Handball - Turnen - Volleyball - Workoutfitness  
Geschäftsstelle: Jürgen Müller, Schwartauer Str. 63, 23611 Sereetz, ☎ 395780  
<http://www.tgrangenberg.de>

## MERKBLATT FÜR NEUMITGLIEDER

Sehr geehrtes Mitglied,

wir freuen uns, dass Sie sich entschlossen haben, der TGR beizutreten und begrüßen Sie in unserem Kreis sehr herzlich. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf das reichhaltige sportliche Angebot hinweisen, das Sie in unserem Verein zu wirklich niedrigen Beiträgen erwartet.

| Beiträge                                     | (Stand 1. Juli 2007) | €/Monat |
|--|----------------------|---------|
| Kinder bis 6 Jahre                           |                      | 5,00    |
| Jugendliche bis 17 Jahre                     |                      | 6,50    |
| Erwachsene                                   |                      | 9,00    |
| Erwachsene im Punktspielbetrieb              |                      | 12,00   |
| Familienbeitrag (ab 2 Erwachsene und 1 Kind) |                      | 19,00   |
| Passive Mitglieder                           |                      | 3,00    |
| Aufnahmegebühr/Ausweis                       |                      | 5,00    |

Sollten Sie als Vereinsmitglied das Vereinsheim für Ihre Privatfeier nutzen wollen, rufen Sie den Koordinator (zurzeit: Michael Gülck) an. Für Vereinsmitglieder gilt ein verminderter Nutzungsbeitrag von 50,-€ zuzüglich 100,-€ Kautions. Für Mannschafts- bzw. Gruppenfeiern ist die Nutzung selbstverständlich kostenlos.

Per Email sind wir zu erreichen unter „**vorname.nachname**“@tgrangenberg.de. Möchten Sie auch eine Email-Adresse des Vereins nutzen, bitten wir um eine kurze Mail an [info@tgrangenberg.de](mailto:info@tgrangenberg.de) oder einen Anruf (Michael Gülck oder Kai Labudda, s.u.). Nutzen Sie unsere Homepage, um aktuelle Informationen aus den Abteilungen und dem Gesamtverein zu erhalten.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

|                            |                  |              |
|----------------------------|------------------|--------------|
| Ehrenvorsitzender          | Jochen Kagel     | 39 42 63     |
| 1. Vorsitzender            | Michael Gülck    | 30 64 31     |
| 2. Vorsitzender            | Jürgen Müller    | 39 57 80     |
| 1. Kassenwart              | René Petton      | 30 61 71     |
| 2. Kassenwart              | NN               |              |
| Schriftführer              | Lukas Manzeck    | 30 37 49     |
| Jugendwart                 | Jan Schulz       |              |
| Werbewart                  | Kai Labudda      | 39 21 07     |
| Beisitzer: Haus-und Geräte | Gerhard Gülck    | 30 69 69     |
| Beisitzer: Vereinsheim     | NN               |              |
| Beisitzer: Veranstaltungen | NN               |              |
| Abteilungsleiter/in        |                  |              |
| - Badminton                | Silke Werkholz   | 39 39 63     |
| - Basketball               | NN               |              |
| - Gymnastik                | Ingeborg Ronge   | 39 64 14     |
| - Handball                 | Wolfgang Magritz | 04504/239551 |
| - Tischtennis              | NN               |              |
| - Volleyball               | Thomas Kranz     |              |

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Austrittserklärungen nur schriftlich an die postalische Adresse unseres Kassenwarten (zur Zeit: Fliegenfelde 13a, 23858 Wesenberg; Aktuell im Bereich „Impressum“ der Homepage) gerichtet wirksam werden. Nur als aktives Mitglied sind Sie über den Verein unfallversichert. Bei einer anderen Kündigungsform außer der schriftlichen ist ein Missbrauch möglich.